



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 26. November 2024

Bericht und Antrag

betreffend

Bereinigungen (Fristerstreckungen) Motionen und Postulate

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Notwendigkeit für Fristerstreckung

Die Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 26. August 2004 (NRB 171.110) sieht in Art. 25 Abs. 6 und Art. 26 Abs. 6 eine einjährige Frist vor, innert derer für erheblich erklärte Motionen und Postulate ein Bericht und Antrag zu unterbreiten ist. Diese Frist kann der Einwohnerrat gemäss Art. 25 Abs. 6 Satz 2 und Art. 26 Abs. 6 Satz 2 Geschäftsordnung verlängern.

Mit Bericht und Antrag betreffend Bereinigung (Fristerstreckungen) von Motionen und Postulaten vom 5. März 2024 ersuchte der Gemeinderat den Einwohnerrat für nachstehendes Postulat um eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024, welche durch den Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 16. Mai 2024 gewährt wurde.

2. Vorstoss

Postulat

2022.05 von Fabian Bolli vom 14. November 2022, erheblich erklärt am 2. März 2023.

Machbarkeit Ortsmuseum

Naturhistorische, industrielle und kulturelle Schätze Neuhausens zugänglich machen und in Wert setzen.

Antrag:

Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2025.

Begründung

Das Postulat verlangt, dass bei einer Standortwahl neben den Einheimischen explizit auch Rheinfalltouristen als Besuchende gewonnen werden sollen. Damit beschränkt sich eine Standortwahl auf den Raum Ortszentrum/Rheinfall. Folgende Möglichkeiten sind denkbar:

Gemeindeeigene Liegenschaft

Die Gemeinde verfügt zurzeit im entsprechenden Gebiet über keine Liegenschaften, die den Betrieb eines Ortsmuseums möglich machen. Es ist in naher Zukunft vorgesehen, für das Geviert Kirchackerareal/Gemeindeverwaltung ein Überbauungsprojekt zu initiieren. Allenfalls könnte in einem solchen Gesamtprojekt auch ein Ortsmuseum untergebracht werden.

Rheinfallgebiet

Eine offizielle Anfrage wurde im vergangenen Jahr beim Baudepartement des Kantons Schaffhausen hinterlegt. Aktuell werden vom Kanton die Pachten für Schifffahrt und Gastronomie vergeben und in einem nächsten Schritt wird die Planung für die Nutzung der übrigen Immobilien an die Hand genommen. Der Gemeinderat ist durch den Kulturreferenten im Projektteam «Rheinfall Governance» vertreten und wird sich dort auch für das Anliegen eines Ortsmuseums einsetzen.

SIG Areal

Das Areal entwickelt sich grossartig und die Betreiber setzen regelmässig neue Entwicklungen um, um die Attraktivität noch weiter zu erhöhen. Allerdings ist ein Ortsmuseum in den Planungen nicht berücksichtigt und bisher auch nicht gewünscht.

Bis im Sommer 2025 wird sich klarer abzeichnen, ob eine Gemeinde-Liegenschaft oder eine Liegenschaft im Rheinfall-Gebiet in Frage kommt. Es macht Sinn, den Standortentscheid abzuwarten, bevor die Themenschwerpunkte Betrieb und Finanzierungsmöglichkeiten diskutiert werden. Unabhängig davon wäre es wünschenswert, dass sich eine Interessengruppe und/oder ein Verein für ein künftiges Ortsmuseum konstituiert, welche ihre Anliegen in das Projekt einbringen kann. Der Betrieb des Museums sollte dann ebenfalls durch diesen Verein erfolgen, so wie es auch in den umliegenden Gemeinden der Fall ist.

Der Gemeinderat wird spätestens im Sommer 2025 mit dieser Interessengruppe und/oder diesem Verein die verschiedenen Themen angehen und vertiefen.

3. Antrag

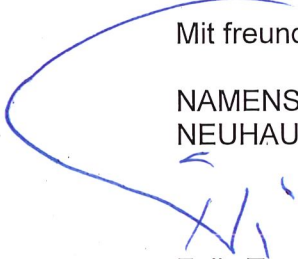
Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

1. Die Frist zur Vorlage eines Berichts und Antrags an den Einwohnerrat zur Erledigung des Postulats 2022.05 von Fabian Bolli wird auf den 31. Dezember 2025 verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Felix Tenger
Gemeindepräsident



Sandra Tanner
stv. Gemeindeschreiberin